

Apropos Altersdiskriminierung

Ein im Befehlston abgefasstes Schreiben der Kantonspolizei wirft Fragen auf



Noch voll im Leben. Wer 70 geworden ist, steht unter Verdacht, als Autofahrer zu einem Risiko geworden zu sein. Foto Colour-box

Von Silvio Borner*

Von der Basler Kantonspolizei bekomme ich normalerweise keine Post, weil ich mich als ziemlich braver und ruhiger Bürger an die Gesetze und Gebote halte, mich zu Fuss oder per Auto korrekt beherrsche (auf dem Velo weniger) und niemanden überfalle oder gar sexuell belästige. Deshalb sollte eigentlich kein Grund für polizeiliche Ermittlungen oder Ermahnungen bestehen. Doch kürzlich bekam ich Post von der Kantonspolizei – dicke Post sogar. Ich zitiere aus dem martialisch abgefassten Schreiben.

«Sie besitzen einen Führerausweis Kategorie A! Sie haben sich einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen! Der Führerausweis ist mitzubringen! Als Brillenträger müssen Sie Ihre Brille

bei sich haben! Bei der Untersuchung ist der Urin in der Praxis zu lösen!»

Worauf beruhen die Verdachtsmomente?, fragte ich mich. Hat ein Nachbar gemeldet, dass ich ab und zu ein wenig zu viel Wein trinke? Bin ich irrtümlicherweise in einem ausgehobenen Drogenring als Kunde gefunden worden? Oder habe ich etwa Brillen gestohlen oder gar meinen Führerschein gefälscht? Oder hat jemand behauptet, ich hätte spät nachts an einen Laternenpfahl gepinkelt? Oder hat jemand mein Auto ausgeliehen und ein paar Schilder übersehen oder sonst etwas Strafbares verbrochen?

Die Unschuld verloren

Fragen über Fragen. Dabei ist die Begründung im Schreiben der Kantons-

polizei so einfach wie banal. Ich gehöre gemäss obigem Schreiben der «Untersuchungsklasse 3» an, weil ich offenbar den 70. Geburtstag feiern durfte und damit in den Augen der Kantonspolizei meine Unschuld verloren und als Autolenker unter Generalverdacht gefallen bin. Wer sind wohl die Angehörigen der übrigen Untersuchungsklassen? Etwa die wegen Drogenkonsum Verurteilten, die Verursacher von gehäuften Unfällen, die notorischen Verkehrssünder, die vermuteten Raser, die ausländischen Risikogruppen oder die über 100-Jährigen?

Ich weiss es nicht. Aber Untersuchungsklasse 3 ist für mich schon happig genug. Ich stehe nämlich unter Verdacht, zu einem Risiko geworden zu

sein, nur weil ich 70 Jahre alt geworden bin. Und dies, obwohl ich seit über 50 Jahren Auto fahre und ausser einer oder zwei Ordnungsbussen pro Jahrzehnt völlig unfallfrei, unauffällig und damit über die ganze Zeit straffrei geblieben bin. Ich muss trotzdem quasi per Marschbefehl zur ärztlichen Untersuchung antraben und so meine «Unschuld» auch «urinmässig» unter Beweis stellen. Diese Umkehrung der Beweislast behagt mir als freiem Bürger ganz und gar nicht. Sie ist schlicht und ergreifend «diskriminierend» und entwürdigend. Als die privaten Versicherer gewisse Nationalitäten oder Namen mit typischen Endungen in höhere Risikoklassen mit höheren Prämien legen wollten, weil diese mehr Unfälle produzieren und mehr Fahrzeuge als gestohlen melden, ging ein Aufschrei durch Medien und Politik: Diskriminierung! Oder stellen Sie sich vor, dass alle Aargauer oder sämtliche Frauen jährlich Wiederholungsprüfungen für den Führerschein absolvieren müssten!

Immer weniger, immer langsamer

Nun als 70-Jähriger habe ich bereits fünf Jahre lang eher mehr Beiträge in die AHV geleistet als Rente bezogen. Ich bezahle Steuern und versuche als gutes Beispiel die Lebensarbeitszeit zu verlängern. Ja, ich fahre deshalb auch noch Auto, immer weniger zwar, immer vorsichtiger und immer langsamer (wie

meine Tochter kürzlich genervt monierte). Meine drei kleinen Enkelbuben nehme ich sowieso nicht mehr mit, weil ich dann zuerst mühsam drei Kindersitze installieren müsste. Dem Auto erging es gar noch schlechter als mir selber. Obwohl erst fünf Jahre alt und kaum gefahren, muss auch es in die altersbedingte Inspektion mit Kosten, die noch höher sind als meine erzwungene ärztliche Untersuchung. Diese kostet immerhin 125 Franken und ist gemäss Kantonspolizei «direkt dem Arzt/der Ärztin zu bezahlen».

Ich kann es natürlich auch bleiben lassen und «den Führerausweis mit der auf der Rückseite angeführten Verzichtserklärung zurücksenden». In was für einem Land lebe ich eigentlich? Wenn ich den Hundeführerschein nicht mache, muss ich das liebe Tier zum Einschläfern abliefern? Wenn ich mehr als 2000 Watt verbrauche, befördere ich den Weltuntergang? Oder wenn ich zu viel Fleisch esse, beschleunige ich den Klimawandel?

Ein neues Gleichstellungsbüro

Also wehret den Anfängen. Ich schlage vor, sofort staatliche Gleichstellungsbüros gegen die Altersdiskriminierung einzurichten. Im Formular für den Arzt wird nämlich auch nach «Versteifungen» gefragt. Zum Glück bezieht sich dieser Punkt nur auf den Brustkorb und die Wirbelsäule. Wer weiss, was für andere Tests sonst noch angeordnet würden!

Wenn mit zunehmendem Alter die schadenrelevante Fahrtüchtigkeit abnehmen sollte, dann müsste sich das in den Statistiken der Autoversicherer oder des zuständigen Bundesamts niederschlagen. Diese könnten dann risikogerecht höhere Prämien ansetzen, aber den Betroffenen die Möglichkeit geben, durch eine freiwillige Untersuchung den Alterszuschlag abzuwenden. Das wäre die liberale Lösung für ein Problem, das nicht einfach wegdiskutiert werden kann.

Die Frage ist eine andere und weiter reichende: Wie gross ist der Beitrag dieser Massnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit effektiv, wenn wir bedenken, wie leicht es ist, ein solches Formular von einem befreundeten Arzt unterschreiben zu lassen? Und die krassen Fälle der Fahruntüchtigkeit sind den Familienangehörigen oder dem Hausarzt ohnehin bekannt. Ich wette, dass die grosse Mehrzahl der Senioren das Autofahren im richtigen Moment aufgibt – aus eigener Einsicht oder durch gutes Zureden von Angehörigen, Freunden oder des Hausarztes. Aber nicht auf Befehl von oben! Und dies zum Schluss: Die Polizei könnte den Brief auch freundlicher und positiver abfassen.

* Silvio Borner war von 1978 bis 2009 Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Basel.